

## **Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nicht-Planbarkeit im Vortrag (siehe Kapitel 9) wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellt – unabweisbar, weil der Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020 noch nicht qualifiziert geschätzt werden konnte, da die Richtlinien des Freistaats Bayern noch nicht bekannt waren. Der Eckdatenbeschluss 2020 für den Haushalt 2021 kann nicht abgewartet werden, weil sonst ein erheblicher Teil der Mittel nicht mehr eingesetzt und auch nicht eingenommen werden könnte.
2. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 9 des Vortrags dargestellt.
3. Sollten weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Maßnahmen unter den Antragsziffern 4 - 24 entsprechend anzupassen. Ziel ist es, alle Maßnahmen mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz zu 100 % zu refinanzieren.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
  - 38,0 VZÄ Verwaltungskräften
  - 8,2 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*in
  - 5,6 VZÄ Köchin\*Koch
  - 3,3 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (Roulier)
  - 3,0 VZÄ Handwerker\*inbei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen befristet vom 01.05.2020 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.082.125 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und die für 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.123.188 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 409.488 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2020 und von etwa 614.232 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2021.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von einmalig 6.000 Euro und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2020 investiv erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 Euro für Kraftfahrzeug und Werkbank, die einmalig im Jahr 2020 konsumtiv erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.150 Euro für Grundausstattung der Werkstätten und die im Jahr 2020 und 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 Euro jährlich für Tankkarten, Reparatur und Wartung des Kraftfahrzeugs sowie Material zur Nachbeschaffung für die Werkstätten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig im Jahr 2020 um bis zu 2.117.675 Euro und befristet im Jahr 2021 um bis zu 3.137.588 Euro, davon sind einmalig bis zu 2.117.675 Euro und befristet im Jahr 2021 bis zu 3.137.588 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).



**MIP neu: Kraftfahrzeuge**

Art	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
935	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0
Sum	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0
St.A	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 1,0 VZÄ Teamleitung Zuschuss
- 1,0 VZÄ Grundsatz Zuschuss
- 10,0 VZÄ Sachbearbeitung Zuschuss
- 4,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
- 2,0 VZÄ Sozialpädagog\*in

bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung befristet vom 01.05.2020 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 817.680 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden und die für 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.226.520 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 168.064 Euro (40 % des JMB) und von etwa 252.096 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2021.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA in Höhe von 38.000 Euro und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 15.200 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
  
12. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig im Jahr 2020 um bis zu 870.880 Euro und um bis zu 1.241.720 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig im Jahr 2020 bis zu 870.880 Euro und bis zu 1.241.720 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
  
13. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der 76,1 VZÄ Stellen und deren Besetzung entsprechend der Verlängerung, längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
  
14. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der Sachmittel längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
  
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 3,1 VZÄ SB Betriebliches Gesundheitsmanagement  
bei RBS-GL 10 ab 01.05.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 149.972 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 224.958 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 46.750 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2020 und 70.126 Euro ab dem Jahr 2021.

16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-GL in Höhe von 6.200 Euro und die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.480 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und in der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
17. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 Euro für Qualifizierung im Jahr 2020 und die ab 2021 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro für die Rezertifizierung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und in der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
18. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich einmalig um bis zu 180.652 Euro im Jahr 2020 und dauerhaft um bis zu 233.438 Euro ab dem Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 180.652 Euro im Jahr 2020 und dauerhaft bis zu 233.438 Euro ab dem Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 3.169.207 Euro einmalig im Jahr 2020 und bis zu 4.379.308 Euro befristet im Jahr 2021 im Rahmen der

Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

20. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2020 um bis zu 870.880 Euro und befristet im Jahr 2021 um bis zu 1.241.720 Euro, davon sind im Jahr 2020 bis zu 870.880 Euro und befristet im Jahr 2021 bis zu 1.241.720 Euro zahlungswirksam.
21. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Jahr 2020 um bis zu 2.117.675 Euro und befristet im Jahr 2021 um bis zu 3.137.588 Euro, davon sind im Jahr 2020 bis zu 2.117.675 Euro und befristet im Jahr 2021 bis zu 3.137.588 Euro zahlungswirksam.
22. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich im Jahr 2020 um bis zu 180.652 Euro und befristet im Jahr 2021 um bis zu 233.438 Euro, davon sind im Jahr 2020 bis zu 180.652 Euro und befristet im Jahr 2021 bis zu 233.438 Euro zahlungswirksam.
23. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Mehreinnahmen, wie bereits nachrichtlich dargestellt, längstens bis zum Ende der Richtlinie zu veranlassen.  
  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
24. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter den Ziffern 4.1, 4.2, 4.3.1, 4.4 und 4.5 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

25. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die eingerichteten Stellen innerhalb des Befristungszeitraums zu evaluieren.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05376 vom 16.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05883 vom 10.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06795 vom 14.02.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06796 vom 14.02.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.